



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit des Nationalrats  
3003 Bern

Appenzell, 18. Februar 2016

### **13.477 Pa.IV. Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. November 2015, mit welchem Sie um Stellungnahme zu einem Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bis 15. März 2016 ersuchen.

Die Standeskommission hat die Vernehmlassungsunterlagen geprüft. Grundsätzlich unterstützt sie das Ziel, in der obligatorischen Krankenversicherung bezahlbare Prämien für alle zu erhalten und diesbezüglich insbesondere Familien finanziell zu entlasten.

Die obligatorische Krankenversicherung basiert aber auf dem Solidaritätsprinzip und wird mittels Einheitsprämien finanziert. Dieses Solidaritätsprinzip sollte unseres Erachtens nicht mit der Einführung neuer Alters- und Risikokategorien ausgehebelt und überstrapaziert werden. In einer Versicherung, die auf dem Solidaritätsprinzip basiert, ist es nachgerade systeminhärent, dass die Prämien eben gerade nicht risikogerecht sind.

Eine allgemeine Entlastung der 26- bis 35-Jährigen käme zudem mehr als zur Hälfte Personen zugute, die voll im Erwerbsleben stehen und keine Kinder zu versorgen haben. Damit würden namhafte Kosten ohne grossen sozialpolitischen Nutzen verschoben.

Des Weiteren kommen wir zum Schluss, dass die Einführung eines Risikoausgleichs unter den Kindern den Wettbewerb unter den Versicherern einschränken würde, ohne dass hierfür aus heutiger Sicht zwingende Gründe bestehen.

Mit dem heutigen System der Prämienverbilligungen besitzen die Kantone bereits ein wirksames Instrument, um die Prämienlast für die Bevölkerung zu mindern. Weitere bundesrechtliche Vorgaben bei der Umsetzung der individuellen Prämienverbilligung lehnen wir ab, zumal zu erwarten ist, dass der Mehraufwand mindestens zum Teil zu Lasten der Kantone gehen würde. Aus unserer Sicht reicht der vorhandene Spielraum der Kantone bei der Umsetzung der individuellen Prämienverbilligung vollkommen aus, um eine finanzielle Entlastung bieten zu können. Um insbesondere Familien noch mehr zu entlasten, wäre es unseres Erachtens wichtiger, die Kosten im Gesamtsystem der Krankenversicherung allgemein einzudämmen. Die Lösung für dieses Problem kann nicht einfach darin bestehen, dass die Kan-

tone einen immer grösseren Teil der Bevölkerung via Prämienverbilligung subventionieren müssen.

Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir die geplante Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:



Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- corinne.erne@bag.admin.ch
- dm@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell